

# Preisblatt der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH: OderlandStrom<sup>XS</sup> für Haushaltskunden im Netzgebiet der Stromnetz Berlin GmbH

Preisstand: 01. Januar 2019

OderlandStrom <sup>XS</sup>	Nettopreise	Bruttopreise
Grundpreis €/Monat	5,63	6,70*
Arbeitspreis Cent/kWh	21,60	25,71
Vertragslaufzeit	12 Monate (Erstlaufzeit bis 31.12. des jeweiligen Jahres)	
Kündigungsfrist	6 Wochen zum Vertragsende, sonst Verlängerung um 12 Monate	
Voraussetzung	schriftlicher Stromliefervertrag erforderlich	

\* Im Grundpreis ist das Entgelt für den Messstellenbetrieb für einen konventionellen Zähler (kME) enthalten. Bei einer modernen Messeinrichtung (mME) oder einem intelligenten Messsystem (iMSys) im Sinne des MsbG werden dem Kunden stattdessen die entsprechenden Entgelte für den Messstellenbetrieb berechnet, soweit der grundzuständige Messstellenbetreiber (gMSB) der Messstellenbetreiber des Kunden ist und der Messstellenbetrieb nicht direkt mit dem Kunden abgerechnet wird.

## Preisbestandteile / Abrechnung

- Die Nettopreise enthalten die Entgelte für Erzeugung, Beschaffung, Transport (Netznutzung), Vertrieb, Messstellenbetrieb, bei jährlichem Abrechnungszeitraum, die Konzessionsabgabe, staatlich veranlasste Komponenten (u. a. KWKG-Umlage, EEG-Umlage, Offshore-Umlage nach § 17 f EnWG, § 19 StromNEV-Umlage, Umlage nach § 13 Abs. 4b EnWG/§ 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)) sowie die Stromsteuer in der jeweils gültigen Höhe.
- Die Bruttopreise sind gerundet und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe (derzeit 19 %).
- Weicht der Abrechnungszeitraum von 365 Tagen ab, so erfolgt die Berechnung des Mess- bzw. Grundpreises taggenau zu 1/365 je Tag im Abrechnungszeitraum.

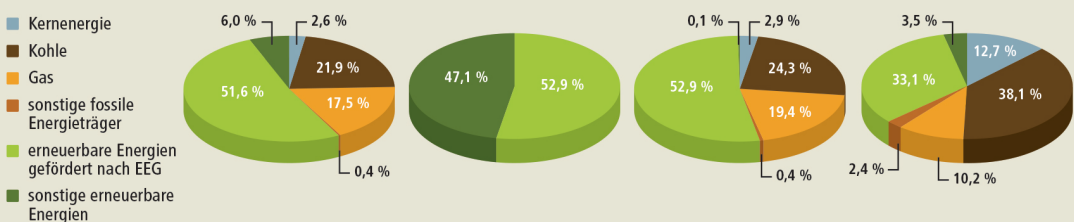
## Preise für unterjährige Abrechnung<sup>1)</sup> bzw. Rechnungsänderung auf Kundenwunsch<sup>2)</sup>

Kosten pro Rechnung	Nettopreise	Bruttopreise
	11,04	13,14

- Sofern auf Wunsch des Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung nach § 40 EnWG vereinbart wurde, wird der Preis für die unterjährige Abrechnung dem Kunden für jede Rechnung (mit Ausnahme der regulären Jahresabrechnung) berechnet. Für die unterjährige Abrechnung ist eine schriftliche Vereinbarung erforderlich.
- Für Rechnungsänderungen auf Kundenwunsch wird dieses gesonderte Dienstleistungsentgelt pro Rechnung berechnet.

### Kennzeichnung der Stromlieferungen 2017

Zusammensetzung der von den Stadtwerken Frankfurt (Oder) gelieferten elektrischen Energie. Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 7. Juli 2005, i.d.F. vom 26.07.2011, i.V.m. § 54 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) i.d.F. vom 28.07.2011:



Umweltauswirkungen des Energiemix	Gesamt-Stromlieferung	ÖkoStrom	Energieträgermix für nicht privilegierte Kunden	Bundesdeutscher Energieträgermix
radioaktiver Abfall	0,0001 g/kWh	0 g/kWh	0,0001 g/kWh	0,0004 g/kWh
CO <sub>2</sub> -Emissionen	152 g/kWh	0 g/kWh	170 g/kWh	435 g/kWh

Ausführliche Preisinformationen erhalten Sie in unserem Kundencentrum in den Lenné Passagen:

Karl-Marx-Straße 195  
15230 Frankfurt (Oder)

Montag – Donnerstag  
09:00 – 18:00 Uhr  
Freitag  
09:00 – 14:00 Uhr

Service-Telefon: (03 35) 55 33-300  
www.stadtwerke-ffo.de  
E-Mail: service@stadtwerke-ffo.de